

INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2012/2013



A. PRIMARSCHULE, SEKUNDARSTUFE I, ALLGEMEINE SEKUNDARSTUFE II

1. **Gesetze über das Personal und die Besoldung des Personals**

Der Grosse Rat hat am 14. September 2011 das Gesetz über das Personal bzw. das Gesetz über die Besoldung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der Mittelschule und Berufsfachschule verabschiedet. Im Anschluss wurden die verschiedenen dazugehörigen Verordnungen ausgearbeitet und analysiert. Konkret sind dies:

1. Verordnung über das Personal der obligatorischen Schulzeit
2. Verordnung über die Besoldung
3. Verordnung über die Schulkommissionen
4. Verordnung über die Schuldirektionen der obligatorischen Schulzeit + Pflichtenheft
5. Verordnung über die Schuldirektionen der postobligatorischen Schulzeit + Pflichtenheft
6. Pflichtenheft der pädagogischen Berater und der Inspektoren
7. Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Staatsrat

In Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Texte von den betroffenen Partnern diskutiert. Ebenfalls zur Ausarbeitung der Texte beigetragen haben die zentralen Dienste der Departemente. Der Staatsrat hat die verschiedenen Gesetzestexte angenommen, welche ab dem Schuljahr 2012/2013 sukzessive in Kraft gesetzt werden.

2. **Gesetz über die Primarschule**

Auch nach der Annahme des Harnos-Konkordats, der Westschweizer Schulvereinbarung, des OS-Gesetzes und der Gesetze über das Personal und die Besoldung des Personals führt das Departement für Erziehung, Kultur und Sport seine Arbeit weiter und will die schweizweit verbindlichen Bestimmungen möglichst rasch umsetzen. Das Vernehmlassungsverfahren für den Vorentwurf des Primarschulgesetzes ist Ende Juni 2012 zum Abschluss gekommen.

Die wesentlichen Punkte des Vorentwurfs für das Primarschulgesetz sind die folgenden:

1. Ziel einer kantonalen Einheit, unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede der beiden Sprachregionen;
2. Organisation des Kindergartens (obligatorische Einschulung ab 4 Jahren);
3. progressive Steigerung der Wochenunterrichtszeit, angepasst an die jeweilige Unterrichtsstufe;
4. verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen (pädagogische Teams);
5. Vereinbarkeit von Schule und Familie (Blockzeiten – Tagesstrukturen);
6. Schulort bestimmt durch den Wohnort.

3. **Progressives Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Orientierungsschule**

Nachdem im Schuljahr 2011/2012 die Bestimmungen des Orientierungsschulgesetzes für die Schülerinnen und Schüler der 1. OS eingeführt wurden, gelten diese im kommenden Schuljahr auch für Schülerinnen und Schüler der 2. OS. 2013/2014 werden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule betroffen sein.

Eine kurze Präsentation des neuen Systems findet man online auf der Website der Dienststelle für Unterrichtswesen (www.vs.ch/unterrichtswesen > Ausbildungswege).

Für die Schülerinnen und Schüler, die die 2. OS beginnen, ist die mit einigen Neuerungen verbunden, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Nachdem im 1. Jahr die Fächer Deutsch und Mathematik in Niveaugruppen (I oder II) unterrichtet wurden, besuchen die Schülerinnen und Schüler der 2. OS nun auch die Fächer Französisch (L2) und Natur + Technik im Niveau I oder II, je nach Note, die im Vorjahr erzielt wurde.
- Der Englischunterricht wird in Kleingruppen von 10 bis 14 Schüler angeboten, womit man die mündliche Kommunikation stärker fördern will.
- Im französischsprachigen Kantonsteil wird der neue Lehrplan (PER) ebenfalls für die 2. OS eingeführt.
- Die Berufswahl der Jugendlichen ist primär Aufgabe der Eltern, allerdings wird in der 2. OS ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik gelegt. Im Fach „Persönliche und berufliche Orientierung“ konzentrieren sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahl. Die Lehrperson hilft ihnen bei der Ausarbeitung des Berufswahlportfolios und bei der Bestimmung ihrer beruflichen Zukunft. Allen Schülerinnen und Schülern der 2. OS wird eine Schnupperlehre empfohlen und nach der Hälfte des Schuljahrs wird mit den Jugendlichen, ihren Eltern und der Klassenlehrperson eine erste Bilanz der beruflichen Orientierung erarbeitet. Ein Kompetenzprofil mit drei allgemeinen Kompetenzen des Jugendlichen wird ebenfalls erarbeitet, dies im Hinblick auf eine zukünftige Lehrstelle.
- Entsprechend enthalten die Pflichtenhefte der 2. OS-Klassenlehrpersonen zusätzliche Aufgaben im Bereich der Berufswahlvorbereitung. Für die Vorbereitung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Elterngesprächen anfallen, wird den Klassenlehrpersonen zusätzliche Zeit zur Verfügung gestellt.
- Den Schülerinnen und Schülern der 2. OS (gilt auch für die 1. OS) mit vorübergehenden schulischen Schwierigkeiten kann mit Zustimmung der Schuldirektion ein Stützkurs ausserhalb der Schulzeit oder ein begleitetes Studium angeboten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der 2. OS absolvieren nach Abschluss des 2. OS-Jahres keine kantonalen Prüfungen mehr; neu ist am Ende der obligatorischen Schulzeit (3. OS) eine Schlussbilanz vorgesehen. Um die Durchfallquote im 1. Jahr des Kollegiums möglichst tief zu halten, werden die Zulassungsbedingungen nach der 2. OS verschärft (Gesamtdurchschnitt von 4.5 und vier Niveau I, davon drei mit einer Note von mindestens 4.5 und keine ungenügende Note in den Niveaufächern).

Die Verordnung über die überregionalen Strukturen wurde den neuen Vorschriften angepasst, die mit dem NFA II und dem Gesetz über das Personal in Kraft getreten sind.

4. Westschweizer Lehrplan (PER)

Gleichzeitig mit der Einführung des Gesetzes über die Orientierungsschule wurde 2011 in den französischsprachigen 1. OS-Klassen der PER eingeführt. Dieses Jahr wird der Lehrplan auch in der 2. OS eingeführt.

Diesen Frühling haben sämtliche Lehrpersonen des Kindergartens und der 3./4. PS spezifische Weiterbildungen zu den Fächern in Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan

besucht. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wird der PER auf diesen Stufen der französischsprachigen Schulen eingeführt.

Gleichzeitig werden im Kindergarten auch neue Lehrmittel eingeführt (Französisch, Mathematik und Umwelt). Für die 3./4. PS ist „L'île aux mots“ fortan das offizielle Französisch-Lehrmittel. Zudem werden für die Fächer Naturwissenschaften, Geschichte und Geografie neue Unterrichtssequenzen vorgeschlagen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 gilt das Bildungskonzept des PER für sämtliche Stufen der obligatorischen Schulzeit.

5. Lehrmittel

Im nächsten Schuljahr werden folgende Lehrmittel in den französischsprachigen Schulen eingeführt:

Französisch	KG	Kollektion „Dire, écrire, lire“
	2. PS	Fichier de structuration 2P 2. Albumserie „Que d'histoires !“ für die Klassen der 2. PS
	3./4. PS	Kollektion „L'île aux mots“
Mathematik	KG	„Activités de mathématique pour le cycle initial“
	2. OS	„Mathématiques 9-10-11“
Human-, Sozial- und Naturwissenschaften	KG	Guide pour l'enseignant (classeur)
	3./4. PS/OS	kantonale Unterrichtssequenzen
Ernährungslehre	KG / 3./4. PS	SENSO5

Im nächsten Schuljahr werden folgende Lehrmittel in den deutschsprachigen Schulen neu eingeführt:

Deutsch	1. PS	Buchstabenreise
Mathematik	KG	Frühförderung mit dem Schweizer Zahlenbuch
	1./3./5. PS	Schweizer Zahlenbuch
	1. OS	Mathematik 1 Sekundarstufe 1
Französisch	4. PS	Mille feuilles

6. Projekt Passepartout

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung, welche die Erarbeitung und Erprobung eines neuen Lehrplans und Lehrmittels, die Festlegung einer gemeinsamen Studentafel für den Fremdsprachenunterricht und die sprachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen beinhaltete, wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 mit der Phase der Umsetzung begonnen. In allen dritten Klassen der deutschsprachigen Schulen wurde das neue Französischlehrmittel „Mille feuilles“ und das Europäische Sprachenportfolio (ESP) eingeführt. Das neue Lehrmittel zeichnet sich durch seine Inhalts- und Handlungsorientierung aus, d.h. der Unterricht geht von Themen aus, vermittelt Wissen in der Fremdsprache und kommuniziert über Dinge, die für die

Schülerinnen und Schüler eine Bedeutung haben und die über das reine Anwenden und Üben hinausgehen. Nicht Grammatik und Wortschatz stehen im Vordergrund, sondern das Handeln in lebensnahen Situationen sowie die Verarbeitung von Inhalten, die dem Alter, den Interessen und den Bedürfnissen der Lernenden angepasst sind.

7. Lehrplan 21

Im Herbst 2010 wurde das Erarbeitungsprojekt des Lehrplans 21 gestartet. Der vorgesehene Fahrplan konnte bisher eingehalten werden. So genehmigte die Steuergruppe im letzten Herbst die Grobstruktur des Lehrplans und Ende April 2012 wurde den Erziehungs- bzw. Bildungsdepartementen der deutschsprachigen Kantone die 1. Version der Lehrplanvorlage zugestellt. Dabei handelte es sich um eine erste Rohfassung, in der alle in den unterschiedlichen Teams erarbeiteten Teile zu einem Ganzen zusammengefügt wurden. An der 1. Version sollte überprüft werden, ob die Arbeiten konzeptionell und inhaltlich in die richtige Richtung gehen und wo allenfalls Korrekturen stattfinden müssen. Im Januar 2013 wird dann die zweite Version der Lehrplanvorlage für die Konsultation vorliegen.

8. Sprachausbildung L2 und L3 der Lehrpersonen

Nachdem im ganzen Kanton die obligatorischen Sprachausbildungen angeboten wurden, haben wir eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt, mit dem Ziel, die Ausbildungsangebote noch weiter zu verbessern. Wie die Ergebnisse zeigen, bestätigen sich das fundierte Vorgehen und die Notwendigkeit, diese Ausbildungen weiterzuführen.

Prognosen für das Schuljahr 2012/2013:

<u>germanophone</u> EN FORMATION		<u>germanophone</u> NOUVEAUX A FORMER		<u>germanophone</u> TOTAL	
<u>L2</u>	<u>L3</u>	<u>L2</u>	<u>L3</u>	<u>L2</u>	<u>L3</u>
25	27	30	22	55	49
					104
<u>francophone</u> EN FORMATION		<u>francophone</u> NOUVEAUX A FORMER		<u>francophone</u> TOTAL	
<u>L2</u>	<u>L3</u>	<u>L2</u>	<u>L3</u>	<u>L2</u>	<u>L3</u>
25	60	34	75	59	135
					194
total toutes formations					298

Die sprachliche Weiterbildung der Primarlehrpersonen konnte im Oberwallis auch im Schuljahr 2011/2012 planmässig fortgeführt werden. Es besuchten insgesamt 57 Lehrpersonen die Französisch- und 50 die Englischweiterbildung.

Bis Ende August 2012 werden über 200 Primarlehrpersonen die im Staatsratsbeschluss vom 2. September 2009 für die Erteilung des zukünftigen Fremdsprachenunterrichts festgelegten minimalen Sprachkompetenzen (B2) vorweisen können.

9. Nachqualifikation für den Unterricht auf der Sekundarstufe I

Basierend auf dem Staatsratsbeschluss vom 25. Mai 2011, welcher zwei Ausbildungsgänge für die Nachqualifikation zur Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe I in Auftrag gab, folgten auf die Informationsveranstaltungen in beiden Kantonsteilen die Voreinschreibungen. Diese zeigten auf, dass diese berufsbegleiteten Studiengänge in Ermangelung einer genügend hohen Zahl von Einschreibungen nicht gestartet werden können.

In der Folge hat sich die zuständige Arbeitsgruppe Gedanken gemacht über adaptierte Formen der Nachqualifikation, die Rahmenbedingungen des Staatsratsbeschlusses vom 25. Mai 2011 respektierend. Die Erhebungen nach den Veranstaltungen im Dezember 2011 haben gezeigt, dass der Lehrermangel vorab in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Lösungen braucht.

Das neue Modell richtete sich an Primarlehrpersonen, die im Schuljahr 2012/2013 an der OS unterrichten werden (dies sind rund 25 Personen, wobei ein Grossteil nahe am Pensionsalter steht und nur in Kleinpensen unterrichtet). Bei Ablauf der Anmeldefrist hatten sich 8 Primarlehrpersonen eingeschrieben, davon eine aus dem französischsprachigen Teil des Kantons.

Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport hat Anfang Juli 2012 den Entscheid gefällt, dass in Berücksichtigung der tiefen Zahl von Einschreibungen, der Unterteilung in zwei Fachrichtungen (Deutsch/Französisch – Mathematik/Natur und Technik), der Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von einzelnen KandidatInnen zu Beginn oder im Verlaufe eines solchen Studiengangs, der dadurch bedingten sehr hohen Studienkosten, diese Nachqualifikation nicht starten kann.

Gleichzeitig mit diesem Entscheid wurde die PH Wallis beauftragt, Verhandlungen für einen Partnerschaftsvertrag mit einer ausserkantonalen deutschsprachigen PH (zum Beispiel PH Bern) aufzunehmen und im Kalenderjahr 2013 diesen zum Abschluss zu bringen. Eine solche Zusammenarbeit sollte dazu beitragen, dass die Synergien im Bereich der Qualifikation für die Sekundarstufe I genutzt werden. Das DEKS wird weiterhin bemüht sein, mit Einbindung der Schuldirektionen und der Berufsverbände aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten der Problematik des Lehrermangels zu begegnen. Dabei werden wir auch die übergeordneten Bestrebungen auf EDK-Ebene zum Quereinstieg Lehrerberuf mit berücksichtigen. Die berechtigten Ansprüche der verschiedenen Schulpartner sind unterschiedlich gelagert; entsprechend braucht es eine gute, pragmatische, zielführende Feinabstimmung in diesem Dauerauftrag.

Bisherige Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels an der Orientierungsschule (Oberwallis)

- 2003 – 2005: Umsetzung der Reallehrerausbildung – 19 Primarlehrpersonen haben die Ausbildung (ca. 900 Stunden) erfolgreich abgeschlossen.
- 2008: Die Ausbildungsinstitutionen *Zentrum für universitäre Fernstudien – PH Wallis – PH Bern – Universität Freiburg – PHZ Luzern – PH Zürich* haben in Visp den interessierten Lehrpersonen und Schuldirektionen ihre Angebote präsentiert.
- OS-Pensenbewilligungen wurden in den vergangenen Jahren den Schuldirektionen bereits im Februar zugestellt, damit die Stellenausschreibungen früher vorgenommen werden können, mit dem Ziel, dass auch ausserkantonal tätige OS-Lehrpersonen sich im Wallis rechtzeitig bewerben können.

- Qualität der Stellenausschreibung: Die Schuldirektionen wurden durch die Dienststelle für Unterrichtswesen motiviert, früher, offensiver, ausserkantonale und internationale Stellen auszuschreiben.
- 2010: Bewilligung eines zeitlich beschränkten Studiengangs von 60 ECTS durch den Staatsrat - Nachqualifikation von Primarlehrpersonen zur kantonalen Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe I an den deutschsprachigen Schulen: Für viele der eingeschriebenen Primarlehrpersonen hat sich dieser Studiengang beim Zentrum für universitäre Fernstudien Brig als nicht massgeschneidert erwiesen. Entsprechend gab es viele Studienabbrüche.
- Herbst 2011: Einzelne Primarlehrpersonen beginnen ihr berufsbegleitendes Studium an der PH Zentralschweiz in Luzern (siehe Punkt 2).
- 2011: Ein neues Ausbildungskonzept, erarbeitet durch die PH Wallis in Kooperation mit der Dienststelle für Unterrichtswesen, wird bei den Berufsverbänden und den Schuldirektionen in eine pragmatische Vernehmlassung gegeben.
- 2011: Bewilligung von 2 berufsbegleiteten Studiengängen durch den Staatsrat – Studiengang 1 Zulassung für PH-Abgänger und altrechtliche Primarlehrerdiplome / Studiengang 2 Zulassung für 4 HES-SO Bachelor-Profile (Quereinsteiger).
- 2011 – 2012: Informationsveranstaltungen betreffend die Umsetzung dieser beiden Studiengänge. Fazit: Sowohl für die Voreinschreibung als auch für eine weitere Runde der Einschreibung ist die Zahl der Immatrikulierten sehr tief: 8 Personen haben sich bis zum 15. Juni 2012 für den Studiengang eingeschrieben. Für den Studiengang 2 erfüllte nur 1 Person die Zulassungsbedingungen.
- Das DEKS, im Besonderen durch die Pädagogische Hochschule Wallis, wirbt für den Lehrerberuf. In den vergangenen zwei Jahren erhöhte sich die Zahl der Studierenden an der PH VS in Brig bedeutend.
- Bei berufsbegleitetem Studium müssen die Stellen der Lehrpersonen, die in Ausbildung stehen, nicht ausgeschrieben werden.
- Die Dienststelle für Unterrichtswesen, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wallis, berät permanent am Lehrerberuf interessierte Akademiker/-innen, prüft Dossiers und gibt klare Rückmeldungen an die Bittsteller/-innen, was anerkannt oder noch an Studienleistungen zu erbringen ist.

10. Beurteilungsdossier

Laut Beschluss vom 22. Juni 2011 wird das Beurteilungsdossier im Kindergarten und in der 3./4. PS eingeführt.

11. Fachlehrpersonen für besondere Probleme

Bei besonderen Situationen, die innerhalb einer Klasse auftreten, stehen den Schuldirektionen und den Lehrpersonen aller Unterrichtsstufen speziell ausgebildete Fachlehrpersonen zur Verfügung. Das Amt für Sonderschulwesen (027/606 40 91), die Schulinspektoren und die Pädagogischen Berater des ASW erteilen entsprechende Auskünfte.

Um eine solche Intervention zu veranlassen, meldet die Lehrperson die besondere Situation erst der Schuldirektion oder Schulkommission, welche dann den Schulinspektor oder den pädagogischen Berater einschaltet.

Wichtig zu wissen ist, dass eine Fachlehrperson bei ihrer Tätigkeit entweder auf eine Prävention oder auf eine rasche Intervention in der Klasse setzt.

a) Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Klasse

Laut Entscheid des Departementsvorstehers vom 2. April 2012 werden die Strukturen zur Lösung von Problemen mit verhaltensauffälligen Schülern in der Primarschule und in der OS offiziell auf unbestimmte Zeit anerkannt:

- Prävention und Intervention im Kindergarten und in der Primarschule: Ingrid Schaller-Anthamatten und Diana Stöpfer;
- Prävention und Intervention in der OS: Mariette Burgener und Markus Pfaffen;
- Anschlussklasse für die OS: Mariette Burgener und Markus Pfaffen.

Die Struktur umfasst:

- a) schulinterne Massnahmen, die primär anzuwenden sind;
- b) Beizug einer Fachlehrperson für eine Prävention innerhalb der Klasse oder der Schule und für eine rasche Intervention in der Klasse; Meldung an die Schuldirektion, die den Schulinspektor einschaltet;
- c) Intervention einer mobilen Einheit unter der Aufsicht des pädagogischen Beraters des ASW bei Situationen, in denen eine weitere Instanz eingeschaltet werden muss;
- d) Platzierung von OS-Schülern in die Anschlussklasse.

b) Hochbegabte Kinder

- a) Bei hochbegabten Kindern in der Klasse wird in einem ersten Schritt die Hilfs- und Sonderschullehrperson hinzugezogen.
- b) Auf Anfrage begibt sich eine Fachlehrperson, die in der Region für die Primarschule und die OS zuständig ist, in die verschiedenen Schulen.

Im Oberwallis wurde ein regionales Kompetenzzentrum für Begabungsförderung eingerichtet. Es umfasst die regionalen Gruppierungen in Brig-Glis und in Visp. Die beiden Lehrpersonen für Begabungsförderung (Monic Heinen Diakité – Visp Ost und Patrizia Simonet Furrer – Visp West) stehen allen Lehrpersonen des Kindergartens und der obligatorischen Schulzeit, den PSH-Lehrpersonen und den Schuldirektionen zur Verfügung, um diese in allen Belangen der Begabten- und Begabungsförderung zu beraten und zu unterstützen. Sie sind zudem für all jene Förderansätze zuständig, bei denen Schülerinnen und Schüler während eines Teils der regulären Unterrichtszeit für verschiedene Fördermassnahmen (Förderhalbtage, eigenständige Projekte, autodidaktisches Lernen, Mentorate ...) ihre Klassenzimmer verlassen.

c) Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung oder Autismus

- a) Fachlehrpersonen können mittels Informationen oder durch Interventionen in der Klasse ihre Hilfe anbieten. Anfragen sind an den pädagogischen Berater des ASW zu richten.

12. Kantonales Konzept für Sonderpädagogik

In einer zweiten Phase prüft eine Arbeitsgruppe der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für die Jugend aktuell das Sonderpädagogikkonzept. Die Fachverbände und Erziehungspartner haben ihre Hilfe angeboten. Mit dem Ziel, ein grösseres Publikum

in die Arbeiten miteinzubeziehen, wurden für den Herbst 2012 öffentliche Anhörungen anberaumt.

13. ISM an der obligatorischen Schule

Ab Schuljahr 2012/13 können die obligatorischen Schulen des ganzen Kantons (Primarschule und Orientierungsschule, ausgenommen die 3. OS) ihre Schule mit ISM (Noten und Administration) verwalten.

Folgende Neuerungen sind vorgesehen:

- Das Beurteilungsdossier wird für die beiden Klassen des Kindergartens wie auch für die 3. und 4. Primarklasse in ISM integriert.
- Für die 2. OS wird die Verwaltung des Orientierungsauftrags in die Plattform aufgenommen.
- Einen besonderen Fokus wird man auf die Absenzenmodule und die Einsicht von Stundenplänen legen.

14. ISM auf Sekundarstufe II

Die Notenverwaltungsplattform ISM steht neu auch den Mittelschulen für die Administration ihrer Schulen zur Verfügung.

15. Handelsmittelschulen (HMS)

Die ersten Lernenden der neuen Vollzeit-Handelsschule werden ihr 2. Ausbildungsjahr in Angriff nehmen. Die praktischen Erfahrungen (IPT: Integrierte Praxisteile) gehören ebenso zum Unterrichtsprogramm der Schule wie die überbetrieblichen Kurse, die zusammen mit der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG) ausgearbeitet wurden.

16. Ernennungen

Um die Lücke zu schliessen, die mit der Pensionierung von Sonja Loretan entstanden ist, hat der Staatsrat den Beschäftigungsgrad von Reinhard Schmid, Pädagogischer Berater beim Amt für Sonderschulwesen, von 60 % auf 100 % erhöht.

Die Fragen zu fremdsprachigen Schülern werden, wie alle anderen Bereiche des Sonderschulwesens, von den pädagogischen Beratern Reinhard Schmid und Hugo Berchtold zusammen mit Inspektorat der obligatorischen Schulzeit bearbeitet.

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 4. April 2012 Frau Daniela Bodenmüller und Frau Sandra Hischier als vollamtliche Schulinspektorinnen für die obligatorische Schulzeit ernannt. Sie übernehmen ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 die Nachfolge von Frau Rosemarie Zurwerra, Schulinspektorin, und Stefan Ritz, Schulinspektor, die in den wohlverdienten Ruhestand treten.

17. Schülerbestände und Lehrerstellen

		Änderung der Vollzeitstellen			Änderung der Schülerzahlen (gemäss vorhersehbaren Beständen)			Schüler 2012/13 (Prognose)
		Unterwallis	Oberwallis	Total	Unterwallis	Oberwallis	Total	
Primar	Kindergarten	+ 6.8	+ 3.6	+ 10.4	+ 310	- 71	+ 239	25'110
	Primarschule	+ 6.7	- 2.8	+ 3.9				
	Sonderschule	+ 0.5	- 0.3	+ 0.2				
OS (inkl. Sonderschule)		+ 19.8	- 3.1	+ 16.7	+ 21	- 122	- 101	9'828
Mittelschule		+ 0.3	- 0.5	- 0.2	+ 431	+ 127	+ 558	7'240
Sek II Berufstufe		+ 7	+ 3	+ 10	+ 57	+ 40	+97	8'700
Total		+ 41.1	- 0.1	+ 41.0	+ 819	- 26	+ 793	50'878

18. Neue Aufgabenteilung : NFA II

Der Grosse Rat hat sich für eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgesprochen, die seit dem 1. Januar 2012 umgesetzt wird. Für das DEKS bedeutet dies, dass der Staat den Grossteil der pädagogischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Schule übernimmt und den Gemeinden Verantwortung im Bereich Logistik und Infrastruktur übertragen wird. Daraus ergibt sich finanziell eine neue Verteilung, wobei diese insgesamt ausgeglichen ausfällt. Der bisherige Berechnungsmodus des Anteils der Gemeinden an den Gehältern des Lehrpersonals, der von der Steuerkraft der Gemeinde abhing, wird zugunsten einer neuen Formel abgeschafft, bei der pro Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde eine Pauschale verrechnet wird.

19. PKWAL

Für die PKWAL-Versicherten, zu der auch die Lehrpersonen gehören, gilt ab dem 1. Januar 2012 das System des Beitragsprimats, das an die Stelle des Leistungsprimats gerückt ist. Entsprechende Auskünfte erteilt die Direktion der Pensionskasse.

20. Medien und elektronische Schultasche

Die Westschweizer Kantone interessieren sich ernsthaft für iPads in den Schulen, sei es, um über eine elektronische Version der Lehrmittel zu verfügen, oder um allerhand Übungsmaterial zur Hand zu haben oder die Internetsuche während des Unterrichts einzusetzen.

Unseres Wissens ging kein Kanton soweit wie Solothurn, der 12 Schulklassen vom 3. – 9. Schuljahr sowie deren Lehrer ausrüstete. Im Kanton Jura (4 Klassen auf Primarschuleebene), im Kanton Waadt (an mindestens drei Schulen) und in Freiburg (an mehreren OS-Zentren) werden Versuche gestartet oder sind bereits umgesetzt.

Im Wallis wird die pädagogische Nutzung von Tablet-Computern an mehreren Schulen (Primar- und Orientierungsschule) getestet. Diese Forschung wird vom ICT und Multimedia-Bereich der PH-VS betreut.

B. BERUFSBILDUNG

1. Inkrafttreten der neuen Verordnungen

Mit der Verordnung über die Berufs- und Studienberatung, die 2011 in Kraft getreten ist und die zum Ziel hat, die Berufswahl an der OS zu stärken, und dem Pflichtenheft für die Direktionen der Mittelschulen sind ab Herbst gleich zwei wichtige neue Gesetzestexte in Kraft.

Bis 2015 werden sämtliche Ausbildungsreglemente revidiert und in Berufsbildungsverordnungen umgewandelt, in denen die berufliche Grundbildung von 3 oder 4 Jahren (EFZ) bzw. 2 Jahren (EBA) national geregelt wird. Für die betroffenen Berufe wird die Umsetzung in den BFS des Kantons gleichzeitig erfolgen.

Zudem sind zwei weitere neue Verordnungen – eine für die Direktionen der Berufsfachschulen und eine andere über die überbetrieblichen Kurse (ÜK) der kantonalen Lehrwerkstätten – unter Dach und Fach, die ebenso wie das neue Reglement über die Berufsfachschulen auf das neue Schuljahr 2012/2013 (also August 2012) in Kraft treten.

2. Bau von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Berufsbildung

Den Lernenden der Berufsfachschule Oberwallis, die ab August „Sportunterricht und Gesundheitsprävention“ SGP besuchen, stehen in Visp und Brig zwei Dreifachturnhallen zur Verfügung. Ein weiteres, schweizweit neuartiges Pilotprojekt wurde – in Zusammenarbeit mit der SUVA – an der Berufsfachschule Martinach lanciert. Es wird ab 2013/2014 auf alle Schulen des Kantons erweitert.

Die neuen Lehrwerkstätten der BFO am Standort Visp wurden in Betrieb genommen und die Arbeiten für die Fünfachturnhalle sowie den 12 Klassenzimmern im Swisscom-Gebäude in Sitten schreiten planmässig voran.

3. Neuorganisation der Berufsfachschulen

Nachdem die beiden Berufsfachschulen von Brig und Visp schon vor einigen Jahren zusammengelegt wurden und nun unter der Bezeichnung Berufsfachschule Oberwallis (BFO) als eine Einheit geführt werden, hat die DB in Zusammenarbeit mit den Direktionen der Unterwalliser Berufsfachschulen die zukünftige Organisation der BFS Unterwallis analysiert und dabei insbesondere Elemente wie die neuen Gebäude (Swisscom-Gebäude, BSGS in Châteauneuf und BFS Martinach), die Lehrwerkstätten, ihren Ausbau und die verschiedenen Lagen berücksichtigt.

Für den Bau von Lehrwerkstätten und neuen Klassenräumen im Swisscom-Gebäude hat der Staatsrat einen Planungskredit gutgeheissen; das Projekt sollte dem Grossen Rat mit grösster Wahrscheinlichkeit im Herbst 2013 vorgelegt werden.

4. Statistiken für das Schuljahr 2012/2013

Zahlreiche Ausbildungsanträge wurden der Dienststelle noch nicht unterbreitet. Obwohl die Frist zur Vertragsschliessung auf den 15. Juli festgesetzt wurde, gehen noch bis Ende September diverse Schreiben ein.



Gemäss einer ersten Einschätzung müsste die Anzahl Lehrverträge für das Schuljahr 2012/2013 so in etwa dem Stand des Vorjahres entsprechen, d.h. in etwa 8 600.

Bei den Lehrerstellen verzeichnen wir einen leichten Anstieg. Dazu ist aber zu bemerken, dass die Stellenprozente je nach Klassenbestand und je nach Beruf variieren.

Ab dem neuen Schuljahr werden im Wallis neue Berufe unterrichtet bzw. neue Klassen eröffnet: die Ausbildung zum Fachmann/-frau Betriebsunterhalt bei der EMPA, die Ausbildung zum Konstrukteur/-in an der Berufsfachschule Wallis.

5. Allgemeinbildung an den BFS

Zwei kantonale Arbeitsgruppen, eine für das Unterwallis und eine für das Oberwallis, haben für den Allgemeinbildungsunterricht an den Berufsfachschulen einen gemeinsamen Lehrplan ausgearbeitet. Im Rahmen des erteilten Mandats galt es in diesem Jahr, die Einführung der kantonalen Schullehrpläne zu beaufsichtigen, Qualitätssicherung zu betreiben und die Vertiefungsarbeit (VA), die Zwischenprüfungen (ZP) und Lehrabschlussprüfungen (LAP) zu qualifizieren sowie die Weiterbildungskurse und kantonalen Tagungen zu koordinieren und zu leiten und die Lehrpläne der Ausbildungen (Berufslehre von 2, 3 und 4 Jahren) zu erarbeiten und zu testen. Diese beiden Projekte konnten abgeschlossen werden und ermöglichen ab August 2012 einen einheitlichen Allgemeinbildungsunterricht in den Berufsfachschulen des Kantons.

Für das Unterwallis wurden 11 Themenhefte ausgearbeitet und gedruckt (ebenfalls als elektronischer Support erhältlich). Auch wurde in Zusammenarbeit mit Editions LEP das neue Werk „La Suisse, mode d'emploi“ herausgegeben, das 4 Werke in einer Ausgabe zusammenfasst („Histoire suisse“, „Institutions politiques suisses“, „Economie suisse“ und „Droit suisse“).

6. EFZ-Übergabe

Die EFZ und übrigen Diplome werden am 25. August im CERM in Martinach und am 1. September in Visp und Brig überreicht. Da die Feier im vergangenen Jahr bei den Jugendlichen, ihren Familien und allen Berufsbildungspartnern sehr gut angekommen ist, wird dieses Jahr der gleiche Ablauf gewählt.

7. Plattform Berufslehre

Die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ausgearbeitete „Plattform Berufslehre“ ist seit anfangs Sommer in Betrieb. OS-Schülerinnen und Schüler, die beim Übertritt I Schwierigkeiten bekunden, welche nicht von einer einzelnen Institution gelöst werden können, finden auf der Plattform Hilfe, mithilfe welcher die DB sämtliche im Wallis bestehenden Übergangsangebote koordiniert.

Adresse : Sfop-plateforme@admin.vs.ch

8. Übergangspraktika im Detailhandel

Da nach einem erfolgreichen ersten Pilotjahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden konnte, werden auch dieses Jahr jungen Walliserinnen und Wallisern, die keine 2- oder 3-

jährige Lehre im Detailhandel absolvieren können, 15 Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Diese Übergangspraktika sind das Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen Trade Valais, dem Verband „Passerelles“ und der DB.

C. TERTIÄRE BILDUNG

1. Fachhochschule Wallis

Infolge der Annahme des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) durch den Grossen Rat des Kantons Wallis am 16. November 2011 und nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum anfangs März 2012 hat der Kanton Wallis die Arbeiten für das kantonale Anwendungsgesetz in die Wege leiten können.

Gemäss dem Staatsratsentscheid vom 4. April 2012 hat die betreffende Kommission unter der Leitung der Dienststelle für tertiäre Bildung einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher insbesondere die nachfolgenden Zielsetzungen berücksichtigt:

- Übereinstimmung mit der interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz vom 26. Mai 2011;
- Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes;
- Berücksichtigung der Zweisprachigkeit des Kantons Wallis;
- Steuerung basierend auf einer vierjährigen Zielvereinbarung;
- eine grössere Autonomie der Hochschulen.

Die Kommission setzt sich aus den nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

- Stefan Bumann, Chef der Dienststelle für tertiäre Bildung, Präsident
- François Seppey, Direktor der Fachhochschule Wallis
- Jean-Albert Ferrez, Mitglied der betreffenden interparlamentarischen Kommission
- Herbert Volken, Mitglied des Rates der Hochschule Wallis
- Patrick Van Overbergh, Präsident des Verbandes der höheren Berufsbildung des Kantons Wallis (AEPS)
- Daniel Vogel, Verantwortlicher Organisationsentwicklung und Rekrutierung bei der Dienststelle für Personalmanagement
- Marylène Volpi Fournier, Präsidentin des Zentralverbandes der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis (FMPEP)
- Vanessa Rey-Holzer, Juristin beim Verwaltungs-, Rechts- und Sportdienst

2. Einheit Forschung und Entwicklung des Bildungssystems

Evaluation der Weiterbildungskurse

Lehrpersonen, welche eine individuelle Weiterbildung ausserhalb des Kantons besuchten, haben bis jetzt die Kursevaluation mittels eines Formulars in Papierform übermittelt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Evaluation der Weiterbildungskurse und der Sprachaufenthalte in elektronischer Form durchgeführt werden.

Die Lehrpersonen werden künftig ihre allgemeine Zufriedenheit, die Qualität der Ausbildung sowie den Beitrag des Kurses für ihre Lehrtätigkeit bewerten können. Der Evaluationsfragebogen wird im Verhältnis zur Schulstufe angepasst (ein Fragebogen für die obligatorische Schulzeit sowie ein gemeinsamer Fragebogen für das Kollegium, die Schulen für Berufsvorbereitung sowie die Handels- und Fachmittelschulen).

Die Link zur Durchführung der Evaluation wird im Anfrageformular für Weiterbildungen und Sprachaufenthalte integriert.

Alle Auskünfte sind über die Webseite <http://www.vs.ch/dtb> unter der Rubrik „Weiterbildungen der Lehrpersonen“ zugänglich.

Erhebung der statistischen Daten im Bereich der Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden die Daten betreffend die Studierenden aus allen Schweizer Kantonen in elektronischer Form erhoben. Dieses System befindet sich in der Konsolidierungsphase und hat den Ausbildungsstätten eine Reduktion des administrativen Aufwandes ermöglicht. Für den Kanton Wallis ist die Einheit Forschung und Entwicklung des Bildungssystems (FEB) der DTB für die Kontrolle und für die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Statistik zuständig.

Im Hinblick auf die Schaffung eines integrierten Systems wurde die Statistik der Schüler ab dem Schuljahr 2011/2012 mit derjenigen der Berufsbildung und der Bildungsabschlüsse kombiniert. Demzufolge wurde die AHV-Nummer mit 13 Ziffern als neue statistische Grundlage zwecks einer einheitlichen Erhebung verwendet.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die Schulen die AHV-Nummern direkt bei den Studierenden über den Krankenversicherungsausweis, den Versicherungsausweis AHV-IV oder über die Einwohnerkontrolle beziehen. Mit dieser Identifikationsnummer wird es möglich sein, den Ausbildungsweg der Studierenden verfolgen zu können.

3. Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS)

PH-VS: 3. Lehrgang in Heilpädagogik und Erneuerung des Mietvertrages der Lokalitäten in Brig-Glis

Die PH-Wallis festigt fortschreitend ihre Position in Bezug auf die drei folgenden Ausbildungen, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Heilpädagogik.

Mit dem Bachelor der PH-VS ist der Zugang zum berufsbegleitenden Master in Heilpädagogik möglich und zwar aufgrund einer Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Hochschulen des Kantons Wallis und des Kantons Waadt. Fortan wird dieser Lehrgang alle drei Jahre angeboten. Im Jahre 2012 beginnt ein berufsbegleitender Lehrgang und im Jahre 2015 ist der nächste vorgesehen. Mit dieser Planung werden die Bedürfnisse des Kantons optimal abgedeckt.

Im Jahre 2012 konnte ausserdem der Mietvertrag mit der Gemeinde Brig-Glis neu verhandelt werden. Seit 10 Jahren ist die PH-VS in den Räumlichkeiten von Brig angesiedelt. Dabei stimmt der pädagogische Mehrwert vollkommen mit der Mobilität überein, welche durch das Bologna-System vorgesehen ist. Überdies bildet der sprachliche und kulturelle Mehrwert für unseren Kanton einen stets wichtigeren Trumpf.

Mit der Diplomübergabe vom 24. August 2012 in Brig werden die Feierlichkeiten des 10-jährigen Bestehens mit einer ganzen Reihe von pädagogischen Veranstaltungen abgeschlossen. Die Prognosen in Bezug auf den Bedarf an Lehrpersonen werden für die PH-VS zur Folge haben, dass die Schule im Rahmen der Grundausbildungen vollständig ausgelastet sein wird. Allgemein bewegen sich gesamtschweizerisch die Pädagogischen

Hochschulen in einem zunehmend auf den Wettbewerb ausgerichteten Umfeld. Die Perspektive der Akkreditierung gemäss dem neuen Hochschulförderungsgesetz ist dabei zu berücksichtigen. In diesem Rahmen muss sich die PH-VS mit demselben Grad der Autonomie und Kompetenzen positionieren können wie andere, prestigeträchtige Hochschulen. Letzteres stellt sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar.

D. VERWALTUNGS-, RECHTS- UND SPORTDIENST

Neues Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Das neue Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 18. November 2010 ist zusammen mit der Verordnung auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft getreten.

Für das Schuljahr 2012/2013 müssen bei der Verordnung einige Anpassungen vorgenommen werden, um die Budgetverfügbarkeit, die Anzahl der Gesuche sowie die Entwicklung der Einkommen zu berücksichtigen.

Das entsprechende Formular sowie weitere Angaben zu den Anträgen finden sich online unter www.vs.ch/stipendien oder können über folgende Adresse bezogen werden:

Departement für Erziehung, Kultur und Sport
Sektion Ausbildungsbeiträge
Avenue de France 8
1950 Sitten



E. DIENSTSTELLE FÜR KULTUR

„Kulturfunken“ - Schulprojekte und Projekte von Kulturschaffenden

Das Departement bietet über die Dienststelle für Kultur und in Zusammenarbeit mit den Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung seit vier Jahren ein neues Förderprogramm für kulturelle Aktivitäten in den Schulen an, welches unter der Bezeichnung „Kulturfunken“ Brücken schlagen will zwischen der heutigen Jugend und der Kultur. Das Programm ist gestützt auf zwei sich ergänzende Achsen:

- Projekte, die von und in der Schule konzipiert und realisiert werden; dies in Zusammenarbeit mit Künstlern oder Kulturschaffenden;
- Schulen, die den Walliser Kunst- und Kulturschaffenden bzw. kulturellen Institutionen eine Plattform für ihre Werke bieten.

Für beide Szenarien wird vorausgesetzt, dass ein durchdachtes pädagogisches Konzept das Projekt oder die Produktion begleitet.

Die detaillierten Angaben zum Förderprogramm können unter www.vs.ch/kultur, Rubrik Schule-Kultur eingesehen werden.

Die Anträge werden an den drei Sitzungen der Kommission geprüft, in welcher die Verantwortlichen der drei Partner-Dienststellen Einsitz nehmen. Antragssteller werden gebeten, die Projekte **vor Beginn des Projektes** und unter Einhaltung der folgenden Fristen mithilfe der online verfügbaren Formulare bei der Dienststelle für Kultur einzureichen:

Nicole Grieve (zweisprachig) ist die neue Verantwortliche „Etincelles de culture à l'école – Kulturkunken in der Schule“.

- 30. September
- 30. November
- 28. / 29. Februar

Kontakt:

Dienststelle für Kultur
Kulturförderung
Frau Nicole Grieve
Postfach 182
1951 Sitten
027 / 606'45'60

E-Mail:

französisch: sc-etincelles@admin.vs.ch

deutsch: sc-kulturfunken@admin.vs.ch

F. KANTONALE DIENSTSTELLE FÜR DIE JUGEND

1. Organisation

Die kantonale Dienststelle wird seit dem 1. März 2011 vom neuen Dienstchef Herrn Christian Nanchen geleitet. Frau Romaine Schnyder hält seit 1. Oktober 2011 einerseits die Leitung des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) sowie die Funktion der Adjunktin des Dienstchefs inne. Herr Marc Rossier wurde per 1. Mai 2012 zum Chef des Amtes für Kinderschutz (AKS) ernannt.

2. Aufträge

Die kantonale Dienststelle für die Jugend ist ein Dienst für die Bereiche Jugendförderung, Prävention und Kinder- und Jugendschutz zugunsten der Walliser Jugend.

Die Aufgaben des Dienstes sind im kantonalen Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 definiert:

- die Förderung der Familienpolitik
- die Förderung der Jugendpolitik
- der Kinder- und Jugendschutz
- das Angebot der spezialisierten Jugendhilfe und von Präventionsprogrammen
- die Verwaltung von sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Die kantonale Dienststelle für die Jugend arbeitet mit:

- den Eltern und den Kindern
- der öffentlichen Schule
- den Sozial- und Gesundheitsfachleuten
- den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden
- den Walliser Gemeinden.

Die Umsetzung dieser Aufträge berücksichtigt nachfolgende Zielsetzungen: Klientennähe, niederschwelliges Angebot, Antworten auf Hilfesuche und gute Qualität der Leistungen. Um diesen Auftrag zu erreichen, verfügen die verschiedenen Ämter und Abteilungen der Dienststelle über sechs Regionalstellen. Eine enge Zusammenarbeit mit den fallspezifisch wichtigen Fachleuten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In vielen Fällen ist die Lehrerschaft ein wichtiger Partner unserer Arbeit.

Gesellschaftliche Veränderungen, Wertewandel und Verlust von emotional wichtigen Verankerungen für das Kind erforderte die Schaffung neuer Gesetze im Bereiche des Kinderschutzes und der spezialisierten Hilfe. Diese Grundlagen erlauben es neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir verweisen beispielsweise auf die Förderung und Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit oder auf die Förderung der familienexternen Tageseinrichtungen für Kinder. Zudem werden vermehrt Hilfeleistungen erbracht, wie die Befragung und Anhörung von Kindern im Auftrag der Gerichte, die Betreuung von Fällen mit einer Misshandlungsproblematik oder die Beratung in Fällen von Gewalt und zivilem Ungehorsam.

Die Leistungen der kantonalen Dienststelle für die Jugend verfolgen nachfolgende Zielsetzungen:

3. Bewilligungen, Oberaufsicht und finanzielle Hilfen (Administrative Sektion)

- Sicherstellen der Subventionierung und Kontrollen der soz. päd. Einrichtungen, der familienexternen Tagesbetreuungseinrichtungen, der Ferienkolonien usw.;
- Oberaufsicht von Einrichtungen und Organisationen, welche Kinder betreuen und finanzielle Hilfe leisten.

4. Wichtigste Einheiten der Dienststelle

Förderung und Unterstützung (Jugenddelegierter, JD)

- Förderung einer ausserschulischen Jugendpolitik, welche deren Bedürfnisse wahrnimmt;
- Förderung und Unterstützung der Arbeit der verschiedenen Jugendorganisationen und Organisationen, die sich um die ausserschulische Jugendarbeit kümmern;
- Mitarbeit bei der Ausbildung von Personen, die Jugendliche im Freizeitbereich betreuen;
- Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen und den Behörden bezüglich der ausserschulischen Jugendarbeit.

Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung (AKS, ZET)

- Identifikation und Verminderung von Risikofaktoren, welche die Entwicklung von Kindern gefährden;
- Unterstützen und ausarbeiten von Tätigkeiten und Programmen im Bereiche der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung, welche die Kompetenzen der Kinder stärken und es ihnen ermöglichen, schwierige Situationen zu meistern;
- Fördern der Grundkenntnisse für bei Eltern und Fachleuten, die mit Kindern arbeiten, damit die Entwicklung der Kinder optimal verläuft.

Kinderschutz (Amt für Kinderschutz, AKS)

- Identifikation von Risikofaktoren, welche die Entwicklung von Kindern gefährden;
- Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des JG betr. die familienergänzende Tagesbetreuung;
- Beteiligung an der Ausbildung von Eltern und Fachkräften, die einen Erziehungs- und/oder Betreuungsauftrag wahrnehmen.

Erziehungsberatung, Schulpsychologie, Therapie (Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen, ZET)

- Anbieten von Erziehungsberatung, Schulpsychologie und Therapien für Kinder und Jugendliche, um deren Ressourcen zu stärken und ihre Kompetenzen zu optimieren, damit sie schwierige Situationen besser bewältigen können;
- Elternberatung und Supervision von Fachleuten, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, mit dem Ziel, die bestehenden Leistungen optimal zu gestalten und die Zahl der erforderlichen Leistungen herabzusetzen;
- Beratungen und Therapien von Kindern, deren Entwicklung gestört ist.

Heilpädagogische Frühberatung Unterwallis (Amt für heilp. Frühberatung, AHF)

- Planen und Durchführen von heilpädagogischen Leistungen in der Familie des behinderten Kindes;
- Zusammenarbeit mit den familienergänzenden Einrichtungen für die Tagesbetreuung, den Schulen, den Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, um die Sozialisierung der Kinder zu fördern.

Jährlich werden in den verschiedenen Abteilungen der Dienststelle ungefähr 6'300 Kinder und junge Menschen betreut. Zudem werden namhafte Leistungen in der Ausbildung, Fortbildung von Erziehungsverantwortlichen und der Prävention erbracht. Diese Arbeit setzt eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern und den Personen, die für das Kind wichtig sind, voraus. Einzelne dieser Leistungen werden ebenfalls von privaten Fachleuten erbracht. In diesen Fällen beachtet die Dienststelle das Prinzip der Subsidiarität. Im Oberwallis wird die heilpädagogische Frühberatung durch die heilpädagogische Schule in Brig-Glis wahrgenommen.